



Jürgen Köhnlein

Erster Polizeihauptkommissar,
Landesvorsitzender der
Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)
Bayern, München

/// Lageeinschätzung aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft Bayern

Zunehmende Gewalt gegen die Obrigkeit

Die Angriffe gegen Polizeibeamte scheinen rückläufig zu sein. Das sagt die aktuelle Statistik. Warum man dies überhaupt fundiert diskutieren kann und ob diese Aussagen auch einer Überprüfung standhalten, zeigt der nachfolgende Beitrag. Aber auch was zu den hohen Angriffszahlen führt und was zum Schutz derer, die uns schützen, bereits geschehen ist, wird beleuchtet.

Gewalt gegen Polizei scheint rückläufig

Mit „großer Erleichterung“ hat Innenminister Joachim Herrmann bei der Pressekonzferenz des Lagebilds Bayern 2021 zur Gewalt gegen Polizeibeamte festgestellt, dass die Fallzahlen an Gewaltdelikten gegen bayerische Polizeibeamte im Jahr 2021 erstmals seit 2017 rückläufig sind. Und das sogar relativ deutlich.¹

Die Gewaltdelikte gegen bayerische Polizeibeamte sind seit 2017 rückläufig.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) kann diese Aussage so nicht vollumfänglich bestätigen, da eine Entwicklung in diese Richtung zahlenmäßig zwar vorhanden ist, bei schweren Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB) aber keine Verbesserung eingetreten und eine Kehrtwende noch lange nicht zu erkennen ist.

Dass man aber überhaupt in eine solche Diskussion einsteigen kann, ist keine Selbstverständlichkeit. Und sie ist auch nicht in allen Bundesländern so möglich. Denn dazu bedarf es einer validen Datenbasis.

Der Gewalt Einhalt gebieten – ein Herzensanliegen der Deutschen Polizeigewerkschaft

Die DPolG ermöglichte das Aufzeigen der Gewalt gegen Polizeibeamte.

Mit einem Forum hat die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im Jahr 2008 das Thema „Gewalt gegen Polizei“ aufgegriffen und in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.² Damals war eine mangelnde Datenbasis zu diesem Phänomen zu beklagen. Heute können wir mit Stolz sagen, einiges als Polizeigewerkschaft erreicht zu haben. Sicherlich zusammen mit der Politik. Auf unser Drängen hin wurden erstmals Schlüsselzahlen und Datenfelder eingeführt, die in der Folge ein bayerisches Lagebild zur Gewalt gegen Polizeibeamte (GewaPol) überhaupt erst möglich machten. Mit diesem bayerischen Sonderweg des Lagebildes sind wir wie kein anderes Bundesland nun seit 2010 in der Lage, das Ausmaß des Phänomens in Bayern zu beschreiben.

Dabei konnte es aber natürlich nicht bleiben. Es mussten dann auf der Grundlage des neuen Wissens auch Taten folgen. Mit Hilfe des Bayerischen Landtages und der zuständigen Ausschüsse ist es der DPolG in den Folgejahren gelungen, Forderungen aus diesem Maßnahmenpaketen umzusetzen.

Das Lagebild Gewalt gegen Polizeibeamte

Heute werden Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte in einem einheitlichen Erhebungsraster erfasst und ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird nach Ablauf des Jahres ein Lagebild erstellt und im Rahmen einer Pressekonferenz jährlich durch den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration vorgestellt.

Es basiert auf der Erhebung einer validen Datenbasis, um eine objektive, belastbare und aussagekräftige Erkenntnislage im Phänomenbereich „Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern“ zu erlangen. Die gewonnenen Daten sollen als Informationsgrundlage für politische und polizeistrategische Entscheidungen dienen und zielgerichtete Reaktionen in den Bereichen Führung, Taktik, Aus- und Fortbildung, Ausrüstung und Recht ermöglichen. Neben dem Landeslagebild werden noch tabellarische Verbandslagebilder für die Polizeipräsidien und das Bayerische Landeskriminalamt erstellt.³

Neue Ausstattung

Um diejenigen beschützen zu können, die uns schützen, wurden Schutzausstattungen wie die Körperschutzausstattung oder das AMOK-Schutzpaket weiterentwickelt oder neu eingeführt. Wichtige Ausrüstungsgegenstände wie eine neue Dienstpistole und eine Mitteldistanzwaffe, aber auch der Teleskopstock, konnten beschafft werden.

Mit der flächendeckenden Einführung der BodyCam und einem ersten Rollout des Distanzelektroimpulsgeräts (DEIG) bei geschlossenen Einsatzeinheiten, landläufig nach der Herstellerfirma „TASER“ benannt, wird den Einsatzkräften das notwendige Rüstzeug an die Hand gegeben.

Die Schutzausstattung der Polizei wurde entscheidend verbessert.

**Bayern erwirkte
strafrechtliche
Verschärfungen bei
Gewalt gegen
Polizeivollzugsbeamte.**

Verschärfungen im Strafgesetzbuch

Um Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte auch juristisch aufarbeiten zu können, waren Anpassungen im Strafgesetzbuch (StGB) erforderlich. Aufgrund der Bundesratsinitiative Bayerns zur Strafverschärfung von § 113 des StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) wurden die obere Strafrahmengrenze mit Wirkung vom 5. November 2011 von zwei auf drei Jahre Freiheitsstrafe angehoben und die Verwendung von bestimmten gefährlichen Werkzeugen zum besonders schweren Fall qualifiziert.

Seit 2017 gibt es den neuen Tatbestand des tätlichen Angriffs (§ 114 StGB), der Gewalt durch an einer polizeilichen Maßnahme Unbeteiligte im Fokus hat. Immer mehr Einsatzkräfte wurden bei Diensthandlungen aus dem Hinterhalt ohne erkennbare Motivationslage angegriffen. Da gab es eine gesetzliche Lücke. Diese Grauzone wurde geschlossen.

Bei den schweren Widerstandsparagrafen gab es eine Strafverschärfung. Das Strafmaß wurde hier erhöht auf drei Monate bis fünf Jahre, vorher waren auch reine Geldstrafen möglich. Diese Veränderungen greifen langsam, wir hoffen dabei auf einen abschreckenden Effekt.

Sehr wichtig ist es, dass überführte Täter schnell bestraft werden. Dafür gibt es mittlerweile eigens priorisierte Verfahren. Innerhalb von 14 Tagen muss der Vorgang durchermittelt und dann bei Gericht sein. Die Übertragung der seit 2018 erstmals beim Polizeipräsidium Oberpfalz erfolgreich durchgeführten effizienten und priorisierten Bearbeitung solcher Gewaltdelikte auf ganz Bayern ist ein deutliches Signal des Staates, diesem Gewaltphänomen stärker entgegenzutreten und gegenüber Gewalttätern klare Kante zu zeigen. Ziel ist, dass sich die beschleunigte Strafverfolgung von Gewaltdelikten in der Öffentlichkeit herumspricht und dadurch eine abschreckende Wirkung erzielt wird. Auch diese Art der Prävention kann eine Schutzwirkung vor Aggressionen und Gewalt erzeugen.⁴

Was führt zu diesen hohen Angriffszahlen?

Die Gesellschaft verändert sich. Negative Entwicklungen sind klar zu erkennen. Gerade in den sozialen Medien kann man deutlich erkennen, wie schnell Beleidigungen und Bedrohungen ausgesprochen werden. Die Verrohung der Sprache ist der Anfang, dann geht es rasch in Richtung „Bashing“⁵ und Bedrohung. So entsteht das Feindbild Polizei.

Die Folge sind Solidarisierungsaktionen wie zum Beispiel im Juni 2021 im Englischen Garten. Dort wurden Einsatzkräfte bei der Festnahme eines Mannes massiv angegangen. Ungeprüft, warum die Polizei dort gegen jemanden vorgeht, wurde erst einmal interveniert, beleidigt und auch mit Flaschen geworfen. Dass der Festgenommene allerdings ein gesuchter Täter einer kurz vorher begangenen sexuellen Belästigung war, spielte für viele in diesem Augenblick keine Rolle. Das machte die Angreifer zu Mittätern und ließ in diesem Fall 19 verletzte Polizisten und viele Einsatzkräfte, aber auch Führungskräfte ratlos zurück.

Angst im Dienst

Jeder Polizist geht mit einem gewissen Respekt zum Dienst. Ein mulmiges Gefühl schwingt immer mit. Das bringt der Beruf des Polizisten zwar mit sich, aber gerade die tödlichen Schüsse von Kusel, wo eine junge Kollegin und ein junger Kollege brutal ermordet wurden, haben wieder vor Augen geführt, wie gefährlich der Polizeiberuf ist. Und es sind immer mehr die Familienmitglieder, die jetzt erkennen, dass es eben kein normaler Beruf ist, dem die Ehefrau, der Ehemann, Sohn oder Tochter nachgehen. Mit allen Gefahren.

**Die Angst der
Polizisten im Dienst
nimmt zu.**

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Der Fokus geht beim Thema Gewalterfahrungen auch immer mehr in Richtung aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Das von Finanzminister Albert Füracker und dem Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbunds Rainer Nachtigall im November 2020 unterzeichnete Programm zum Arbeiterschutz vor Gewalt richtet sich an alle Beschäftigten des Freistaats Bayern, seine Führungskräfte und die jeweiligen Dienstvorgesetzten. Es setzt aber auch ein Zeichen in Richtung Gesellschaft, es sensibilisiert und schärft den Blick. Jegliche Form der Gewalt soll bereits im Anfangsstadium identifiziert werden, um ihr konsequent den Weg zu versperren. Es setzt auf umfangreiche Schulungen zur Deeskalation, dem Umgang mit gewaltanfälligen Situationen, präventive Schutzmaßnahmen, aber auch auf konsequente Ahndung. Beschäftigte, die mit Gewalt konfrontiert werden, werden nicht allein gelassen. Es stehen Strukturen zur Verfügung, die eine durchgehende Unterstützung sicherstellen – durch Kollegen, Vorgesetzte und Dienstherren.⁶

Im öffentlichen Dienst ist eine zunehmende Gewalterfahrung festzustellen.

Auf Bundesebene wurde eine vom Deutschen Beamtenbund mitgetragene Studie 2020 vom Bundesinnenministerium beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer in Auftrag gegeben. Sie trägt erstmals vorhandenes Datenmaterial zusammen und ist in diesem Umfang einmalig. Insgesamt wurden über 10.000 Beschäftigte und mehr als 1.600 Behörden (exklusive Polizei) befragt.⁷ 23 Prozent der Beschäftigten gaben an, bereits Gewalterfahrungen gemacht zu haben, 12 Prozent erlebten sogar mehrere Vorfälle innerhalb eines Jahres. Dabei unterscheidet sich das Aufkommen stark nach Beschäftigungsbereich: Während bei Feuerwehr, Rettungskräften, Justizvollzug und Ordnungsamt sogar ein Drittel der Beschäftigten innerhalb eines Jahres eine Gewalterfahrung machen musste, sind es bei Beschäftigten in der Sozial- und Arbeitsverwaltung weniger als 10 Prozent. Die Zahlen sind während der Corona-Pandemie – mit Ausnahme bei Beschäftigten in der Bildungs- und Sozialverwaltung – angestiegen.

Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldforderungen

Wenn es zu Angriffen mit Verletzungen gekommen ist, besteht die Möglichkeit, vom Täter Schmerzensgeld zu fordern. Das läuft oft ins Leere, da Täter zum Beispiel nicht mehr erreichbar oder auch nicht liquide sind. Für solche Fälle wurde die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldforderungen im Art. 97 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG) verankert. Voraussetzung ist ein tätlicher rechtswidriger Angriff, der in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamter erlitten wird. Für einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten kann der Dienstherr dann auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrags übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist.

Seit November 2020 sind für diese Regelung auch Tarifbeschäftigte mit im Boot. Neben unterschiedlichen Hilfestellungen für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten sieht ein neues Konzept des Finanzministeriums gerade im Polizeibereich vor, dass die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldforderungen nun auch für Polizei-angestellte angewendet wird.⁸

Die Erfüllungsübernahme stellt Schmerzensgeldforderungen sicher.

**Trotz einer Gesamt-
abnahme sind die
Zahlen bei den schweren
Angriffen nicht
zurückgegangen.**

Noch keine Kehrtwende erkennbar

Der zahlenmäßige Rückgang der Angriffe auf PVB und die Zahl der dabei verletzten Kollegen in Bayern ist ein Lichtblick, leider noch nicht mehr. Die große Zäsur ist das noch nicht. Eine Polizeigewerkschaft hat einen anderen Blick auf die Statistik im Lagebild GewaPol. Interessant sind insbesondere die schweren Taten, bei denen es vom Zufall abhängt, ob es starke Verletzungen gibt oder nicht. Wenn Schusswaffen und Messer im Spiel sind, ist das immer der Fall. Da gibt es leider keine Entspannung.⁹

Trotz einer Gesamtabnahme sind die Zahlen bei den schweren Angriffen nicht wirklich spürbar zurückgegangen. Gerade die Anzahl der Angriffe mit Waffen ist entweder gleichgeblieben oder sogar gestiegen. Eine erforderliche Kehrtwende bei der Intensität der Angriffe gibt es nicht. Nach dem sprunghaften Anstieg 2020 ist man jetzt wieder bei Werten der „Vor-Corona-Zeit“ angelangt.

Was die größte Sorge bereitet, sind die Angriffe, bei denen es eben nur vom Zufall abhängt, ob schwerste Verletzungen entstehen. Die Statistik 2021 macht es deutlich: Ein Dutzend Angreifer hatte scharfe Schusswaffen bei sich, fünf haben damit gedroht. Auch Schreckschusspistolen wurden oft mitgeführt und teilweise eingesetzt. Und jeden dritten Tag gab es Vorfälle, bei denen Hieb- und Stichwaffen mitgeführt wurden – 21 Angriffe mit Messern oder Ähnlichem gab es. Gerade bei Angriffen mit Messern ist eine wirksame Eigensicherung sehr schwierig und es können schwerste Verletzungen auftreten.

Fazit

Fast jeder zweite bayerische Polizeibeschäftigte hat demnach in 2021 Gewalterfahrungen gemacht. Die Anzahl von über 2.600 verletzten und 19 schwerverletzten Kollegen kann nicht akzeptiert werden. Erst recht nicht die insgesamt fünf Angriffe auf Polizeibeamte, die als versuchte Tötungsdelikte eingestuft wurden. Da ist es zwar erfreulich, dass 180 Einsatzkräfte weniger verletzt wurden, eine Trendwende ist aber noch nicht ersichtlich.

///

Anmerkungen

- ¹ Rede des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, anlässlich der Pressekonferenz zum Landeslagebild Bayern 2021 zur „Gewalt gegen Polizeibeamte“ am Mittwoch, 29.6.2022 in München.
- ² Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) Bayern: Gewalt gegen Polizei: Positionspapier, München 2013.
- ³ Anwenderhandbuch: Gewalt gegen Polizeibeamte, Stand: 2018.
- ⁴ DPolG Bayern: Medieninfo 04.03.2020: Aktionsplan Gewalt - Nicht nur schneller, sondern auch härter bestrafen!
- ⁵ Wikipedia: Bashing, von engl. bashing „öffentliche Beschimpfung“ bzw. bash „heftiger Schlag“.
- ⁶ DPolG Bayern: Info 50/2020: Neues Gewaltschutzkonzept - Polizeiangeestellte mit im Boot, 25.11.2020.
- ⁷ <http://www.bbb-bayern.de/service/mitarbeiterschutz-vor-gewalt/>
- ⁸ Deutscher Beamtenbund (dbb): Neue Studie zu Gewalt: BMI und Gewerkschaften wollen mehr Sicherheit für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, 24.6.2022.
- ⁹ DPolG-Landesvorsitzender Jürgen Köhnlein bei muenchen.tv live am 29.6.2022.